

30 Jahre Kantonsarchäologie St. Gallen

Autor(en): **Steinhauser-Zimmermann, Regula**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald**

Band (Jahr): **10 (1997)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-893008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

30 Jahre Kantonsarchäologie St.Gallen

Regula Steinhauser-Zimmermann, Küssnacht am Rigi

Mit der Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches am 1. Januar 1912 wurden Naturdenkmäler und Altertümer unter staatlichen Schutz gestellt. Von diesem Zeitpunkt an konnte gegen unsachgemässe Ausgrabungen und eigentliche Raubgrabungen rechtlich vorgegangen werden. Die Kantone erliessen in der Folge Vollzugsverordnungen, die die Artikel 723 und 724 des Zivilgesetzbuches (ZGB) ergänzten und präzisierten. Die st.gallische «Verordnung betreffend den Schutz von Naturkörpern und Altertümern» wurde von Dr. Hans Bessler (1895–1959), St.Gallen, formuliert und trat am 21. März 1933 in Kraft. Bald darauf erfolgte die Gründung der «Zentralstelle für Ur- und Frühgeschichte des Kantons St.Gallen», deren Sitz sich im Historischen Museum St.Gallen befand. In der Folge wurde der Kanton in verschiedene Gebiete aufgeteilt, die jeweils durch historisch interessierte Freiwillige archäologisch betreut wurden. Im Linthgebiet und im Toggenburg war Jakob Grüninger (1898–1967) tätig; das Rheintal und das Sarganserland wurden Benedikt Frei (1904–1975), Mels, unterstellt, und den Norden des Kantons betreute Hans Brunner (1901–1993), Goldach, Konservator für Urgeschichte des Historischen Museums St.Gallen. Weitere ehrenamtliche Mitarbeiter waren u. a. Christian Schäpper (1910–1991), Azmoos, Dr. Werner A. Graf (geb. 1922), Rebstein, und Franziska Knoll-Heitz (geboren 1910), St.Gallen.

Dieses System funktionierte während langer Zeit recht gut. Mit dem Beginn der Hochkonjunktur verstärkte sich dann aber die Bautätigkeit (Hoch- und Tiefbau) sehr stark. Konservator Hans Brunner erkannte, dass eine genügende archäologische Überwachung und Betreuung durch die freiwilligen Mitarbeiter allein nicht mehr gewährleistet war und drängte auf Institutionalisierung und Professionalisierung des Fachs Ar-

chäologie. 1966 war es dann soweit: Die politischen Behörden beschlossen, die Zentralstelle durch eine eigenständige Kantonsarchäologie zu ersetzen. Zum ersten Kantonsarchäologen wurde Dr. h.c. Benedikt Frei gewählt, der 1964 für seine Forschungen auf dem Montlingerberg mit der Ehrendoktorwürde der Universität Zürich ausgezeichnet worden war. Als er 1970 das Pensionsalter erreichte, wurde Dr. Irmgard Grüninger (geboren 1937) als Kantonsarchäologin gewählt. Bis Ende 1995 teilte sie mit der kantonalen Denkmalpflege eine Sekretärin und eine Zeichnerin. Für die Jahre 1996/1997 wurde zusätzlich eine halbe Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter geschaffen, die mit Dr. des. Martin Peter Schindler (geb. 1966) besetzt wurde.

Aufgaben der Kantonsarchäologie

Zum Aufgabenbereich der Kantonsarchäologie gehört an erster Stelle die Sicherung von Befunden und Funden bei Um- und Neubauprojekten. Grabungen beschränken sich heute hauptsächlich auf die Untersuchung kirchlicher Gebäude bei einer Restaurierung. Hinzu kommen Abklärungen vor der Überbauung von archäologisch schon bekannten Gebieten. Bei Bauuntersuchungen, die heute von

der kantonalen Denkmalpflege durchgeführt werden, ist manchmal zusätzlich noch eine Grabung im Kellerbereich nötig.

Weitere Aufgaben der Kantonsarchäologie sind die Aufarbeitung von aktuellen und alten Grabungen, die Betreuung der archäologischen Sammlung und die Überwachung von archäologischen Fundstellen und Funden. Eine Zusammenstellung der Aktivitäten in diesem Bereich kann nicht gegeben werden; die Auswertung einer grösseren Grabung erfordert aber sicher ebensoviel (wenn nicht noch mehr!) Zeit wie die Grabung selbst. Grabungspläne werden umgezeichnet und ausgewertet; Funde werden konserviert, gezeichnet und müssen mit publizierten Objekten verglichen werden; Tagebücher und Fotos werden ausgewertet und zusammengestellt. Nicht zuletzt muss ein einwandfreier Text geschrieben und unter Umständen auch noch der Druck betreut werden. Grössere Altgrabungen werden deshalb meistens im Rahmen von Seminaren, Lizentiaten oder Doktoraten aufgearbeitet.

Die Konservatorentätigkeit umfasst die Planung, Einrichtung und Betreuung von Ausstellungen, die Beantwortung von Anfragen zur Sammlung und die Konservierung von (Alt-)Funden. Aus Zeitgründen

Grabungen 1966–1996

	Urgeschichte/Römerzeit				Mittelalter – Neuzeit			
	Objekte		Kampagnen		Objekte		Kampagnen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Total*	14	16,47	56	30,66	71	83,53	127	69,40
Kirche/Kloster					44	51,76	51	27,87
Siedlung/Wüstung/Burg	12	14,12	54	29,51	10	11,76	54	29,51
Grab,Gebäude, techn. Anlage	2	2,35	2	1,09	17	20,00	22	12,02

* Fünf Objekte (41 Grabungskampagnen) wurden doppelt gezählt, da sie Funde und Befunde aus beiden Zeitperioden aufweisen.



Zu den Aufgaben des kantonalen archäologischen Dienstes gehören die Planung, Durchführung und Auswertung von Grabungen auf dem gesamten Kantonsgebiet. Bild: Hansruedi Rohrer, Buchs.

ist die Kantonsarchäologie auch in diesem Bereich auf die Unterstützung durch ausstehende Personen angewiesen.

Auch die Überwachung von bekannten archäologischen Fundstellen braucht Zeit. Bei Feststellung von Terrainveränderungen oder sogar Raubgrabungen müssen Zuständigkeiten abgeklärt, die Verantwortlichen gesucht und gegebenenfalls zur Rechenschaft gezogen werden. Zudem muss noch Meldungen über zufällig zum Vorschein gekommene Einzelfunde nachgegangen werden.¹

Bilanz 1966–1996

Eine (wahrscheinlich nicht ganz vollständige) Zusammenstellung der archäologischen Aktivitäten im Kanton St.Gallen zeigt, wieviel Arbeit in den letzten 30 Jahren geleistet wurde. Im Schnitt wurden pro Jahr nahezu fünf Grabungen und/oder baubegleitende Untersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 85 Objekte unter-

sucht. Die meisten Objekte umfassten mehrere Zeitphasen.²

Die Aufschlüsselung nach Fundarttypen und Datierung zeigt, dass mehr als die Hälfte aller Grabungen im Zusammenhang mit der Restaurierung und Renovation von kirchlichen Bauten stand. Dabei sind Bodeneingriffe häufig technisch unumgänglich und erfordern vorausgehende Grabungen.

In den Zahlen sind auch Grabungen, Sondierungen und Bauuntersuchungen enthalten, die von archäologisch tätigen Büros, von interessierten Laien und von der Universität Zürich durchgeführt wurden.³ Nicht aufgeschlüsselt werden konnte der Zeitaufwand. So werden Kirchen üblicherweise in einer mehrere Wochen oder sogar Monate dauernden Kampagne ausgegraben; prähistorische/römische Objekte erfordern normalerweise kürzere oder längere Grabungskampagnen während mehrerer Jahre.

1 Meldungen über Funde und Befunde sind zu richten an: Kantonsarchäologie, Lämmlisbrunnenstrasse 55, 9000 St.Gallen.

2 Die Grabungsliste wurde von der Kantonsarchäologin Dr. Irmgard Grüninger zusammengestellt, wofür ich ihr herzlich danke.

3 Beispiele: Bauuntersuchung St.Gallen/St.Mangen durch Büro Lehner/Reicke; Grabung Flums/Gräpplang durch Franziska Knoll-Heitz mit Schülern und Studenten; Grabungen Wartau durch die Abteilung für Ur- und Frühgeschichte der Universität Zürich.